

Das Exordium magnum ordinis Cisterciensis des Klosters Eberbach im Rheingau.

Von Fr. Otto in Wiesbaden.

P. Hermann Bär theilt in seiner Geschichte des Klosters Eberbach im Rheingau (herausgegeben im Auftrage des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung von Dr. K. Rossel. Wiesbaden 1855) I, S. 546 ff. mit, dass sich in diesem Kloster ein handschriftliches Exemplar des Exordium magnum ordinis Cisterciensis¹⁾ vom Eberbacher Abte Conrad († 1221, nicht 1226, wie Potthast s. v. Exordium magnum sagt) befinde, welches hohe Zeichen des Alterthums an sich trage und vielleicht auf Abt Conrad selbst zurückgehe, cf. ibid. p. 550. Zu diesen Zeichen rechnet er den Charakter der Schrift, manche Correcturen, die nur von dem Verfasser selbst herrühren könnten, und vor allem die ebenfalls von dem Verfasser selbst vorgenommene Umarbeitung der ersten neunzehn Capitel der ersten Distinction, welche in diesem Codex deutlich erkennbar sei, indem der Schluss des neunzehnten Capitels noch in demselben erhalten und nur roth durchstrichen sei.

Aber noch ein weiterer Umstand machte nach Bär diesen Codex merkwürdig. Die früheren Herausgeber oder Benutzer des Exordium magnum haben wohl bemerkt, dass die erste Distinction nicht frei von Verstümmelungen sei, da sie die Geschichte des nach ihrer Zählung zweiten Abtes von Cisterz, Alberich, nicht enthalte und seinen Namen nur beiläufig, aber so nenne, dass hier eine Auslassung zweifellos sei; der Eberbacher Codex dagegen behandelte diesen Abt ausführlich (Dist. I, 16—20), bezeichnete ihn aber mehrmals als den ersten Abt, wie Dist. I, 16. 20. 21. Bär glaubt die Ursache dieser Discrepanz der Zählung sowie der ganzen Behandlung Alberichs in der Censur gefunden zu haben, welche das Buch Conrads und insbesondere die Auffassung dieser Epoche und des Verhältnisses zu den Cluniacensern in Clairvaux, der Mutter

1) Es führte bekanntlich auch den Titel: 'de viris illustribus ordinis Cisterciensis' oder 'de initio ordinis Cisterciensis'.